

# Breslauer Handels-Blatt.

25. Jahrg.

Abonnement-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Sonnabend, den 29. Mai 1869.

Expedition: Herrenstraße 30. Anfertigungsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Beilage.

Nr. 122.

**Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank für Feuer- und Transport-Versicherung.** Wie wir aus den Druckschriften der Gründer der Bank ersehen, gedenkt die Frankfurter Anstalt ein sogenanntes unabhängiges (selbstständiges) Rückversicherungs-Institut zu werden, d. h. sich durch keine obligatorischen Verträge an irgend eine bestimmte Feuer- oder Transportversicherungs-Gesellschaft binden zu wollen. Was hat es mit dieser Selbstständigkeit für ein Bewandniß? Bei allen Versicherungs-Gesellschaften spielt die Rückversicherung eine sehr wichtige Rolle. Wollen die Gesellschaften irgend wie mit Erfolg arbeiten, so dürfen sie Verbindlichkeiten nicht einzugehen scheuen, welche über die Grenzen hinausgehen, die ihnen ihre Kräfte gezogen. Was geschieht also? Das übernommene Obligo wird einfach durch Theilung vermindert, indem eine andere Anstalt zur Mitverantwortung herangezogen wird. Diese Hilfssträgerin kann aber nicht gut eine gleiche direct arbeitende Gesellschaft sein, namentlich bei Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, die nur auf Jahre versichern, schon der Concurrenz wegen, dann aber auch um deswillen, weil die zu Hilfe gerufene Anstalt die gleiche Hilfsleistung als Gegenleistung beanspruchen würde, wodurch für die ursprüngliche Hilfe suchende Anstalt das Risiko sich in Wahrheit nur vergrößern würde. Die Rückdeckung muß also die reine Theilung der Verpflichtung bleiben und mit Aufheben neuer Bürden nichts zu schaffen haben. Es folgt hieraus, daß die Anstalten, welche in Rückdeckung nehmen, nur dies Geschäft allein betreiben müssen, nicht selbst direct versichern und andertheils, daß direct arbeitende Gesellschaften nicht auch in Rückversicherung nehmen dürfen, wenn sie nicht ihren Geschäftsgang gefährden wollen, denn der Arbeitsapparat muß in Folge des Unterschieds der Principien bei beiden Instituten auch ein grundverschiedener sein. Eine solche wirkliche Rückversicherungs-Anstalt kann nun entweder abhängig oder unabhängig (selbstständig) sein, d. h. an eine einzige direct arbeitende Gesellschaft durch Verträge gebunden sein, oder nicht. Die abhängigen Gesellschaften, meist nur von großen Feuerversicherungs-Gesellschaften für ihre Zwecke gegründet und als Tochter-Anstalten anzusehen, rentiren gut. Allerdings, aber nur, weil die Mutter-Anstalten gut rentiren. Doch, ist denn der Allgemeinheit durch die 3 oder 4 abhängigen Rückversicherungs-Anstalten, die Deutschland aufweist, etwas genützt? Sie dienen ja nur 3 oder 4 Feuerversicherungs-Gesellschaften und sollen den Nutzen der betreffenden Actionaire fördern. Und was bedeutet denn schließlich der Vortheil, den die Actionaire von dem Unternehmen haben, wenn es dieselben sind, welche die betreffende Feuerversicherungs-Gesellschaft bilden? Das Geld zur Gründung der Rückversicherungs-Anstalt ist ja nur, zur Erweiterung des Geschäfts der Mutter-Anstalt hergegeben, gleichsam bloß als eine Vergrößerung des Stammcapitals anzusehen und man müßte demnach fordern, daß die Tochter-Anstalt die gleiche Rentabilität wie die Mutter-Anstalt aufweise. Eine abhängige Rückversicherungs-Anstalt, die wesentlich schlechter rentirt, wie die Mutter-Anstalt, wird aus irgend welchen Gründen stiefmütterlich behandelt und rentirt — schlecht. Die jährliche Durchschnitts-Dividende ist also bei diesen Anstalten nur ein relativer Maßstab ihrer Rentabilität. Schon aus diesen Ausführungen wird man den unwirtschaftlichen Charakter dieser Art Rückdeckungs-Institute erkannt haben. Nur das den unabhängigen und selbstständigen Rückversicherungs-Anstalten zu Grunde liegende Princip ist das allein gesunde und fruchttragende. Die unabhängigen Anstalten rentiren ebenfalls, und zwar sämtlich gut. In Deutschland besaßen wir bis jetzt leider kein solches Institut, wir lagen leider, denn in Folge des Mangels gehen jährlich ganz erhebliche Summen als Prämien für Rückdeckung nach dem Auslande. Hoffentlich wird die Frankfurter Anstalt, wenn sie auch noch nicht vermögen wird, dem herrschenden Bedürfnis nach Rückdeckung gänzliche Abhilfe zu bringen, wenigstens dazu beitragen, die Ausländer vom deutschen Markt verdrängen zu helfen. In

Frankfurter Unternehmen mit großer Theilnahme und nennt es geradezu ein „gemeinnütziges“ Unternehmen, im Hinblick namentlich auf seine Bedeutsamkeit auch für die öffentlichen Societäten. Die Statuten des neuen Unternehmens enthalten sehr solide Bestimmungen, die unmittelbar Vertrauen erweckend sind. Wir entnehmen denselben, daß die Actien auf den Namen des Empfängers geschrieben werden sollen, und daß dieselben nur mit Genehmigung des Directors der Bank übertragbar sind. Den Directoren der Bank, sowie den Mitgliedern des Verwaltungsraths stehen Ländere vom Reingewinn des Geschäfts zu, aber erst dann, wenn von demselben 10 pSt. für den Reservefonds und 5 pSt. Zinsen für die Actionaire in Abzug gekommen. Möge die Frankfurter Bank bald ihre Wirksamkeit beginnen.\*\*)

**Breslau, 27. Mai. [9. Plenarsitzung der Handelskammer vom 26sten d. M.]** Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages theilt mit, daß die Sitzung der Commission zur Berathung der Verhältnisse der Stromschiffahrt auf den 31. Mai verlegt ist und überjend eine Zusammenstellung weiterer darauf bezüglicher Auslassungen verschiedener Handelskammern; ebenso eine Denkschrift des Herrn Eugen Langen zur Reform der Zucker-Zoll- und Steuer-Gesetzgebung. Diese Drucksachen werden vertheilt. — Der Ausschuß des schlesischen Central-Gewerbe-Vereins übersendet den im Druck erschienenen Vortrag des Herrn Oberberggrath W. Runge über die Beseitigung der Arbeiter am Reingewinn industrieller Unternehmungen. — Das Consulat des Norddeutschen Bundes in Pest übersendet den vom 1. Mai cr. ab gültigen Sommerfahr-Tarif der k. k. österr. Reichs-Eisenbahn für die Beförderung verschiedener Waaren auf der südöstlichen Linie. Derselbe kann im Bureau der Handelskammer eingesehen werden. — Die Handelskammer zu Leipzig theilt den Abdruck einer Eingabe mit, in welcher sie sich gegen die beabsichtigte Abföhrung der Zollcredite auf drei Monate ausspricht. Das Collegium beschließt, zu demselben Zwecke nachfolgende Eingabe an den Herrn Bundeskanzler zu richten:

Euer zc. beehren wir uns folgende Bitte, betreffend die Zollcredite, gehoramt vorzutragen:

Wie in glaubwürdiger Weise verlautet, beabsichtigt der Bundesrath des Zollvereins, den bis jetzt gewährten neunmonatlichen Credit auf eine dreimonatliche Frist abzukürzen, da die Gründe, welche früher für die Gewährung einer längeren Frist obgewaltet, bei der eingetretenen Vervollkommnung der Communications-Mittel nicht mehr stichhaltig seien.

Wir glauben die Erklärung abgeben zu müssen, daß eine solche Abkürzung der Frist den Handel, und namentlich denjenigen in Colonialwaaren schwer schädigen würde. Die überwiegende Menge derjenigen Waaren, welche für den inneren Consum eingehen, werden nicht in den steuerfreien Lägern, sondern verzollt und von dem Kaufmann in Privatlägern niedergelegt. Es erwächst daraus der doppelte Vortheil, daß erstens die höheren Spesen auf den Transito-Magazinen erspart, und zweitens dem Kaufmann Gelegenheit gegeben wird, den Waaren behufs ihrer Conservirung und Verbesserung die entsprechende Behandlung an-

\*\*) Wir haben dem nichts weiter als den Wunsch hinzuzufügen, daß dies der Frankfurter Rückversicherungs-Bank recht bald gelingen möge. Von unserer Seite kann dieses Unternehmen auf jederszeitige Unterstützung zählen, weil wir die Gründung von Rückversicherungs-Instituten für durchaus volkswirtschaftlich begründet und deren Prosperität nur einzig und allein von richtiger Leitung abhängig halten.

Im Uebrigen fügen wir dieser uns zugegangenen obigen Darstellung nur noch unter Hinweisung auf die ergangene Einladung zur Theilnehmung hinzu, daß es sich um ein Grund-Capital von 2½ Millionen Thlrn. handelt, das in 5000 Actien à 500 Thlr. fundirt, aber nur mit 20% eingehoben werden soll. In Breslau nimmt das Haus E. Heiman, Bankgeschäft, Ring Nr. 33, in der Zeit vom 31. Mai bis 5. Juni Zeichnungen an.

gedeihen zu lassen. Dieser Vortheile würde der Handelsstand verlustig gehen, wenn er durch eine übertriebene Einschränkung der Creditfristen gezwungen würde, die steuerfreien Läger in größerem Maße auch für solche Waaren zu benutzen, die nicht zum Transito bestimmt sind.

Das übliche Respiro in den Creditgeschäften des Colonialwaarenhandels ist allerdings drei Monate; es dehnt sich aber im Durchschnitt darüber bis auf 4 oder 5 Monate aus. Da ein Großhändler nicht ohne Vorräthe, die dem Umfange seines Umsatzes entsprechen, mit voller Kraft arbeiten kann, und selbst im günstigen Falle die bezogenen Waaren ein dreimonatliches Lager haben, bevor sie in andere Hand übergehen, so würde derselbe bei der Verkürzung des Steuercredits auf drei Monate in die Lage kommen, die Zollgefälle drei bis vier Monate aus seiner Tasche verausgaben zu müssen. Es wäre dies ein drückendes Hinderniß für das Emporblühen des Verkehrs.

Die neunmonatliche Stundung der Zollgefälle hat nicht etwa dem Handelsstande einen baaren Vortheil eingebracht. In den meisten Fällen würde sie durch die Lagerfrist und das übliche Respiro absorbiert. Der Vortheil, welchen sie dem Handelsstande gewährt, besteht dagegen darin, daß sie ihm die Disposition über die gestapelten Vorräthe und den Verkauf derselben erleichtert, und dieser Vortheil ist für das Gedeihen des Verkehrs so erheblich, daß ihm gegenüber das Interesse der Zollkasse an früherer Erhebung der Gefälle nicht in Betracht kommen sollte.

Sollte die Verkürzung der jetzt üblichen Creditfrist als unerlässlich erscheinen, so erlauben wir uns doch, Euer zc. ehrerbietigst zu bitten, hochgeneigtst dahin zu wirken, daß die Frist für Zollcredite jedenfalls nicht auf einen kürzeren Zeitraum als sechs Monate bemessen werde.

Das Ältesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft und die Handelskammer in Frankfurt a. M. übersenden Abdrücke der Petitionen, welche sie zur Abwendung der Börsesteuer abgefordert haben. Die in der vorigen Sitzung der hiesigen Kammer in gleichem Sinne beschlossene, am 21. d. Mts. abgegangene Eingabe an den Reichstag lautet:

Der dem hohen Reichstage vom Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Schlussscheine u. s. w. im Gebiete des norddeutschen Bundes, hat in dem genannten Handelsstande Deutschlands den Eindruck hervorgerufen, daß mit der Annahme desselben dem gesammten Verkehr Deutschlands ein schwerer, nie wieder gut zu machender Schaden zugefügt werden würde.

Wir erlauben uns, in den nachstehenden Ausführungen zu begründen, warum wir diesen Eindruck für einen vollkommen richtigen halten.

Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Gesetzentwurfs ist eine eigenthümliche. Es ist bekannt, daß in einem Theile der Presse, welcher behauptet, speciell die Interessen des großen Grundbesitzes zu vertreten, seit einer ganzen Reihe von Jahren gegen den Börsenverkehr im Allgemeinen Angriffe, erichtet worden sind, die nur mit einer vollkommenen Unkenntniß desselben zu erklären sind. In tendenziöser Weise wurde die Börse als ein Ort hingestellt, an welchem Einzelne mühelos zum Schaden der Gesammtheit ungeheure Reichthümer aufhäufen.

Daß die Richtung des pseudo-conservativen Socialismus in ihrer Feindseligkeit gegen die Entwicklung des beweglichen Capitals so weit gehen würde, auf die Einführung einer Steuer hinzuwirken, welche dem Bestehen des Börsengeschäfts unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würde, wundert uns nicht; allein wir hätten niemals erwartet, daß Anschauungen dieser Art ihren Weg bis in die Kreise der Regierung finden würden.

Jede unbefangene Betrachtung ergibt, daß die Aufgabe des Börsenverkehrs darin besteht, producirt Gütermengen und Capitalien umzusetzen. Die Erschwerung dieses Verkehrs würde nicht allein die Großindustriellen, sondern auch die Landwirthe hindern, aus dem Vertriebe der von ihnen producirt Waaren und Erzeugnisse den verdienten Nutzen zu ziehen. Eine Erschwerung des Börsenverkehrs würde lähmend auf die Thätigkeit aller producirenden Kräfte wirken.

\*) Auch die hier in der Gründung begriffene Schlesische Rückversicherungs-Gesellschaft wird hoffentlich herzu beitragen.

Jede unbefangene Betrachtung ergibt ferner, daß der Erwerb aus dem Börsengeschäft abhängig ist von Fleiß und Umsicht, wie jede andere, daß er Wechselfällen ausgesetzt ist, wie jeder andere. Ein laienhaftes Urtheil verräth sich immer darin, daß es zufällige, aber in die Augen fallende Vorkommnisse für das Wesen der Dinge, die Ausnahme für die Regel ansieht. Die Urtheile, welche man über den Börsenverkehr und die Reichthümer, welche mittelst desselben zu erwerben sind, vernimmt, verrathen, wie wenig das Wesen desselben im großen Publikum bekannt ist.

Gleichwohl ist es der anhaltenden Agitation gelungen, die Regierung zu veranlassen, auf das Project einer Börsensteuer prüfend einzugehen. Wir haben uns bereits vor längerer Zeit, als die Gerüchte über die beabsichtigte Steuer eine feste Gestalt noch nicht gewonnen hatten, an den Herrn Bundeskanzler mit einer Darlegung unserer auch oben wiederholten Ansichten gewandt und gebeten, von einem solchen Versuche gänzlich Abstand zu nehmen. Wir hatten dabei vorausgesetzt, daß an jedem fertigen Project mit leichter Mühe würde Kritik geübt werden können.

Wie richtig diese Vorberufung war, zeigen die dem hohen Reichstage bereits vorliegenden Eingaben der Kaufmannschaft zu Berlin und der Handelskammer zu Frankfurt, denen uns anzuschließen wir gegenwärtig in der Lage sind. Wir glauben, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, eine ausführliche Darlegung der Gründe nicht liefern zu sollen, welche gegen die Annahme des vorgelegten Entwurfs sprechen. Wir beschränken uns darauf, die Hauptgeschäftspunkte, auf welche es ankommt, zu recapitulieren.

1) Die Steuer auf Schlussnoten und Rechnungen ist in der Höhe nach erträglich, aber unter Berücksichtigung des sehr mächtigen Vertrages mit unverhältnismäßigen Beschwerlichkeiten verknüpft.

2) Die Steuer auf Schriftstücke über Lombard-Darlehne ist als eine drückend hohe zu betrachten mit Rücksicht darauf, daß Lombard-Darlehne oft nur auf wenige Tage verlangt und gewährt werden.

3) Die Steuer auf ausländische Werthpapiere würde annehmbar sein, wenn es möglich wäre, dieselbe auf solche Stücke zu beschränken, die zu dauernder Capitalsanlage im Inlande bestimmt sind. Die meisten ausländischen Werthpapiere, welche bei uns gehandelt werden, sind aber lediglich Waaren, die über die hiesigen Märkte gehen und die geringste Steuer auf dieselben würde gleich einem Durchgangszolle wirken.

4) Die Steuer auf die Uebertragung inländischer Actien u. s. w. ist ihres wesentlichsten Bedenkens in den Beratungen des Bundesrathes allerdings entkleidet. Indem sie beschränkt werden soll auf solche Papiere, die erst in Zukunft emittirt werden, verliert die Steuer den geschäftigen Charakter, der ihr nach dem ursprünglichen Entwurfe innewohnt, aber in ihrer gegenwärtigen Form bringt sie der Bundeskasse augenblicklich nicht das Geringste ein und ist schon darum nicht zu empfehlen.

Wir können übrigens nicht umhin, auf das Bedenkliche aufmerksam zu machen, welches darin liegt, daß nach § 17 auf solche Actien ein doppelter Stempel zulässig sein soll, Seitens des Einzelstaates wie Seitens des Bundes. Will der Bund die Stempel-Gesetzgebung zu einer Finanzquelle machen, so muß, wie dies in Betreff des Wechselstempels bereits geschehen ist, in erster Linie dafür gesorgt werden, daß keine Collisionen mit den Stempelgesetzen der Einzelstaaten entstehen.

Wir erlauben uns, den hohen Reichstag zu bitten, die Vorlage des Bundesrathes, betreffend die Besteuerung der Schlusscheine abzulehnen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin übersenden einen Abdruck eines an den Reichstag gerichteten Gesuchs, betreffend den Gesekentwurf über die Wechselsteuer in norddeutschen Bunde. Sie wenden sich darin gegen die Bestempelung der auf das Ausland gegangenen Wechsel. Das Collegium beschließt, diese Petition zu unterstützen. — Seitens der hiesigen Telegraphen-Direction ist auf mehrere von der Handelskammer geäußerte Wünsche, welche eine weitere Erleichterung des telegraphischen Verkehrs bezwecken, bereitwillig eingegangen worden. Das Nähere wird veröffentlicht werden, sobald die bezüglich Dienstregulative festgestellt sind. — Das Bureau des deutschen Handelstages hat eine Zusammenstellung der in diesem und dem vergangenen Jahre gestellten, den Zollvereinstitariff betreffenden Anträge aufgestellt und versandt. Dieselbe gelangt zur Vertheilung.

Das Collegium beschließt, unter Bezugnahme auf das bekannt gewordene Project, betreffend die Reform der Zuckerbesteuerung, eine Petition an den Zollbundesrath zu richten und sich darin vor allen Dingen gegen die Erhöhung der Rübensteuer auf 8 Sgr. auszusprechen, weil die Herabsetzung der Zölle auf Colonial-Produkte ohnehin eine erhebliche Vermehrung des Consums und damit einen Gewinn für die Staatskasse zur Folge haben müsse. Was die einzelnen Zoll- und Bonificationsätze anbelangt, so sollen die Positionen der Magdeburger Denkschrift empfohlen werden. — Ueber folgende Urfache

wird Auskunft ertheilt: In Schlesien ist es üblich, im Kohlegeschäft die verkaufte Quantität Kohlen nach der Zahl der Eisenbahn-Waggons zu bezeichnen. Namentlich findet dies bei kleineren Abschläffen regelmäßig statt, während größere Geschäfte nach der Tonnenzahl geschlossen zu werden pflegen. Soll die Quantität der nach Waggons verkauften Kohlen — etwa im Nichtlieferungsfalle — nach Tonnen festgestellt werden, so müßte, da für den Kohlentransport Waggons zu 30, 45, 54 und 60 Tonnen bestimmt sind, auf das ungefähre arithmetische Mittel zurückgegangen und die Quantität von 50 Tonnen als diejenige angesehen, welche einem Waggon gleich zu erachten.

Seitens eines Gerichts wird Auskunft darüber verlangt, ob der Unterhalt eines Handlungsreisenden während einer Krankheit und die Kosten der Krankheit unannehmlich von der Handlung zu tragen seien. Die Auskunft wird dahin ertheilt, daß eine ehrenwerthe Firma sich der Verpflichtung nie entziehe, während der Krankheit ihres Reisenden in einer den Verhältnissen des besonderen Falles entsprechenden Weise für dessen Unterhalt und für die Kurkosten zu sorgen, daß sich indessen über das Maß dieser Verpflichtung eine bestimmte Urfache nicht gebildet habe, da die vertraglichen Verhältnisse zwischen dem Principal und dem Reisenden zu verschiedener Natur seien. — Der Druck des Jahresberichts hat begonnen und die Vertheilung wird voraussichtlich in kurzer Zeit stattfinden können. Die Handelskammer spricht den Herren Special-Referenten ihren Dank für die ihr zu Theil gewordene Unterstützung aus. — Endlich wurde von mehreren Seiten auf die bevorstehende Nordpolfahrt hingewiesen. Bei der großen nationalen und wissenschaftlichen Bedeutung dieses Unternehmens erscheint es als eine Ehrenpflicht unserer Stadt, sich an den Kosten desselben mit einem angemessenen Betrage zu betheiligen. Es wird daher der Wunsch ausgesprochen, die auf dem Bureau der Handelskammer aufliegenden Listen zur Zeichnung freiwilliger Beiträge möchten noch reichlich benutzt werden.

**Dessau, 27. Mai.** (Dessauer Credit-Anstalt für Handel und Industrie.) Die heutige General-Versammlung der Dessauer Credit-Anstalt war von einigen zwanzig Actionairen besucht, die 378 Stimmen vertraten. Es ist allerdings selbst diese Betheiligung keine besonders starke zu nennen, immerhin aber war der Besuch, gegenüber den General-Versammlungen der Vorjahre, in welchen kaum Einer der Actionaire zu erscheinen für notwendig erachtete, ein ganz ungewöhnlicher. Die in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten über die nahe gerückte Möglichkeit, die werthvollsten der wenigen noch vorhandenen Besitztümer der Credit-Anstalt, nämlich die böhmischen Braunkohlengruben endlich rentabel zu machen, hatten offenbar die Aufmerksamkeit der Actionaire wieder einmal erregt, und eine Anzahl derselben waren aus Berlin und Leipzig erschienen, um sich selbst noch mehr, als aus dem Inhalt des Geschäftsberichts u. s. w. möglich gewesen, über die Aussichten zu unterrichten, welche sich für eine etwaige Zusammenlegung der Actien ergeben. In Folge dessen erfolgten denn, unmittelbar nachdem die Versammlung eröffnet und auf Vorlesung des Geschäftsberichts verzichtet worden war, eine Reihe von Verträgen, von Angriffen auf die Verwaltung und von Interpellationen. Ich verzichte für heute darauf, den Gang der Debatten ausführlich wiederzugeben, werde jedoch nicht emangeln, die schließlich gewonnenen Anschauungen in einigen Artikeln für die Leser Ihres Blattes darzulegen. Es genüge für heute zu erwähnen, daß in den Actionairen Besorgnisse aufgetaucht schienen: es sei in der Verwaltung, die ja vier Jahre nahezu ohne jede Controle geführt worden ist, ein gewisser gemüthlicher Geschäftsgang eingerissen, es möchten wohl auch Besitztümer der Gesellschaft zum Verkauf unter dem Werth bestimmt sein, und endlich die Rückzahlung der Schuld an die anhaltische Staatsregierung, bis zu deren Beendigung die Credit-Anstalt sich nicht frei bewegen kann, unnötig verzögert werden. Es fanden diese Besorgnisse ihren Ausdruck in dem Antrag: die Ertheilung der Decharge zu verweigern, bis die zu wählende Revisions-Commission, welche für diesen Zweck als außerordentliche Revisions-Commission fungirt und sich durch Sachverständige ergänzen kann, einer binnen zwei Monaten abzuhaltenden General-Versammlung Bericht über die Lage der Anstalt erstattet haben wird. Nach mehrstündiger Debatte wurde dieser Antrag zurückgezogen. Die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung um die resultatlos gebliebenen Wahlen vorzunehmen dürfte für den Monat Juli stattfinden. (Berl. Börsen-Cour.)

**Berlin, 27. Mai.** (Wollbericht.) Die Umsätze seit unserm letzten Mittheilungen vom 13. d. M. sind bei der Nähe der Wollmärkte immerhin nicht unbedeutend zu nennen. Sie belaufen sich auf circa 1800 Centner, bestehend aus russischen und volhynischen Wollen von 38—42 Thlr., westpreussischen, pomerschen und märkischen Wollen bis hoch in den 40er Thalern, sowie mecklenburgern, wovon ein sächsischer Kämmer ca. 250 Centner zu 42—43 Thlr., an sich brachte. Das Geschäft vor den Märkten ist in den

Hauptfache als beendet anzusehen und werden wir mit nahe an 30,000 Centner in die neue Schur gehen. (Nat.-Ztg.)

**Berlin, 28. Mai.** (Gebrüder Berliner.) Wetter heiß und bewölkt. — Weizen loco unbeachtet. Termine matter. Gef. 2000 Ctr. Kündigungsspreis 60 1/2 Rth., loco 2100 Pfd. 58—68 Rth. nach Qual., 2000 Ctr. 2000 Pfd. diesen Monat 60 1/2 bez., Mai-Juni und Juni-Juli 60 1/2—60 1/4—60 1/2 bez., Juli-August 61 1/4 bez., Sept.-Oct. 62 1/4 bez., Roggen 2000 Ctr. loco mähtiges Geschäft zu etwas niedrigeren Preisen. Nahe Sichten preisfallend, entfernte Sichten flau und niedriger. Gef. 16,000 Ctr. Kündigungsspr. 51 1/2 Rth., loco 51 1/4 ab Kahn bez., gestern wurde für entfernt schwimmend 83—84 Ctr. 52 1/2 bez., per diesen Monat 51 1/4—51 1/8—51 1/8 bez., Mai-Juni 51 1/2—51 1/8—51 1/4 bz. u. Gd., 51 1/8 Br., Juni-Juli 51 1/2—51 1/4 bez., Juli-Aug. 50 1/4—49 3/4 bez., Sept.-Oct. 49 3/4—49 1/4 bz. — Gerste 2000 Ctr. loco 40—50 Rth. — Erbsen 2250 Ctr. Pfd., Rogwaare 56—62 Rth., Futterwaare 50—54 Rth. — Hafer 2000 Ctr. loco unverändert. Termine etwas billiger. Gef. 600 Ctr. Kündigungsspreis 29 7/8 Rth., loco 28—34 Rth. nach Qual., galiz. 28 1/2—29. poln. 29 1/2—29 3/4, fein pomm. 33 1/2 ab Bahn bz., 2000 Ctr. diesen Monat, Mai-Juni u. Juni-Juli 30—29 3/4 bz., Sept.-Oct. 27 1/2 bez., Weizenmehl excl. Sack, loco 200 Ctr. unverf., Nr. 0 4—3 3/4 Rth., Nr. 0 u. 1 3 3/4—3 1/2 Rth., Roggenmehl excl. Sack, matter. Gef. 1000 Ctr. Kündigungsspr. 3 Rth. 14 1/2 Ctr. loco 200 Ctr. unverf., Nr. 0 3 1/2—3 1/2 Rth., Nr. 0 u. 1 3 1/2—3 1/8 incl. Sack pr. Mat u. Mai-Juni 3 Rth. 14 1/2 Ctr. loco, Juni-Juli 3 Rth. 14 1/2 Ctr. Br., Juli-Aug. 3 Rth. 14 Ctr. Br., Septbr. Decbr. 3 Rth. 13 1/2 Ctr. Br. — Petroleum loco 200 Ctr. mit Faß, still, loco 7 1/2 Br., 2000 Ctr. diesen Monat 7 1/2 Br., Mai-Juni 7 1/2 Br., Sept.-Oct. 7 1/2 bez., Nov. 7 1/2 bez. — Delsaaten loco 1800 Ctr. Winter-Raps 86—90 Rth., Winter-Rüben 85—89 Rth. — Rübsöl loco ohne Faß etwas fester. Gef. 400 Ctr. Kündigungsspr. 11 3/4 Rth., loco 11 3/4 Br., 2000 Ctr. diesen Monat 11 3/4 bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 11 3/4—11 1/2 bez., Juli-Aug. 11 3/4 Rth., Septbr.-Oct. 11 3/4—11 3/2 bz., Oct.-Nov. 11 3/4 bez., Abbr.-Dec. 11 3/4 Rth. Dec. allein 11 3/4 bz. — Weindl loco 200 Ctr. ohne Faß 11 1/4 Rth. — Spiritus loco 8000 % in matter Haltung. Gef. 100,000 Ctr. Kündigungsspr. 17 1/2 Rth., mit Faß loco diesen Monat 17 1/4—17 1/2 bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 17 1/2—17 1/8 bez., Juli-Aug. 17 1/2—17 1/4 bez. u. Br., August-Septbr. 17 1/2—17 1/4 bz. u. Gd., Sept.-Oct. 17 1/2—17 1/2 bez., Sept. 18 1/2 bz., loco ohne Faß mit leihweisen Fässern 18—17 1/2 bz.

**Stettin, 28. Mai.** [Mar Sandberg.] Wetter schön. Wind SW. Barometer 28 1/4. Temperatur Morgens 10 Grad Wärme. — Weizen wenig verändert, loco 2125 Ctr. gelber inland. 66—68 Rth. nach Qualität bez., bunter poln. 65—67 Rth. bez., weißer 67—68 Rth. bez., ungar. 53—59 Rth. bez., auf Lieferung 82.85 Ctr. gelber loco Mai-Juni 67 Rth. Gd., Juni-Juli 67 1/4—1/2 Rth. bez., 67 1/2 Gd., Juli-August 68—68 1/4 Rth. bez., Br. u. Gd., 2000 Ctr. Octbr. 67 Rth. bez. — Roggen schließt etwas matter, loco 2000 Ctr. 50 1/2—52 1/2 Rth. nach Qualität bez., auf Lieferung loco Mai-Juni 52 1/8, 52—51 3/4 Rth. bez. u. Gd., Juni-Juli 51 3/4, 51 1/2—51 1/8 Rth. bez., 51 1/2 Br. u. Gd., Juli-August 49 3/4 Rth. bez., Sept.-Oct. 49 1/4 Rth. Gd., 49 1/2 Rth. Br. — Gerste ohne Umfag. — Hafer unverändert, loco 1300 Ctr. 31 1/2—34 Rth. bez., loco Mai-Juni 47.50 Ctr. 33 1/4 Rth. bez., loco Juni-Juli 33 1/2 Rth. bez. — Winter-Rüben loco 1800 Ctr. loco Septbr.-October 89 Rth. Br. u. Gd. — Mais loco 200 Ctr. 72—61 1/2 Ctr. bez. — Petroleum loco Sept.-Oct. 7 1/4—1/6 Ctr. bez. — Rübsöl unverändert, loco 11 1/2 Rth. Br., auf Lieferung loco Mai u. Mai-Juni 11 1/4 Rth. Br., Septbr.-Oct. 11 1/2 Rth. bez., 11 1/4 Rth. Br. u. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 17 1/2—1/4 Rth. bez., mit Faß 17 Rth. bez., auf Lieferung loco Mai-Juni 17 Rth. nom., loco Juni-Juli 17 1/2—17 1/4 Rth. bez., loco Juli-Aug. 17 1/2 Rth. bez., 17 1/3 Br., August-Septbr. 17 1/2 Rth. bez. u. Br., Septbr.-Octbr. 17 Ctr. — Angemeldet: 30,000 Quart Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 67 Rth., Roggen 52 Rth., Hafer — Rth., Erbsen — Rth., Rübsöl 11 1/4 Rth., Spiritus 17 Rth. — Heutige Landmarkt-zufuhren unbedeutend. — Bezahlt wurde: Weizen 64—68 Rth., Roggen 52—56 Rth., Gerste 42—44 Rth., Erbsen 52—59 Rth., loco 25 Ctr. Hafer 32—34 Rth., loco 26 Ctr. Hafer.

**Dresden, 24. Mai.** (Bericht von Gebrüder Vieschowsky.) Die in unserm letzten Bericht bereits gegebene Hoffnung auf Besserung der Getreidepreise hat sich begründet, und wenn nicht der eintretende Wassermangel Conumenten von größeren Einkäufen abhielt, würden wir noch höhere Preise sehen. Die Offerten von allen Getreidearten waren nicht von Belang und ist namentlich Roggen in seiner Waare zu höheren Preisen schlanl placirt worden. Auch ungar. Roggen erfuhr im Preise eine Besserung von 1/2—3/4 Thlr. Bezahlt wurde per 1920 Pfd. Br. aug. 48 1/2—50 Thlr., schles. 50—52 Thlr. In loco-Weizen fand beschränktes Geschäft zu nur theilweisen höheren Preisen statt, per 2040 Pfd. Br. gelb 60—63 bez., weiß 64—68 Thlr. bez., loco per Sept.-Octbr. 127 1/2 Br.



5. Juni.

Kreisg. Kreuzburg: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Julius Burmann zu Konstanz. — Kreisg. Glaß: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Handelsm. Herrmann Högel zu Rüdgers. — Kreisgericht Görlitz, 12 Uhr: Prüfungstermin im Conc. über den Nachlaß des Kiemermeister Wilhelm Fürchtegott Lehmann. — Stadtg. Berlin: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Isidor Meyer.

6. Juni.

Kreisg. Groß-Strehlitz: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Jacob Marcus Heilborn.

**Teleggraphische Depeschen.**

Brieg, 28. Mai. (Wollmarkt.) Die Zufuhr betrug 350 Ctr., wovon  $\frac{2}{3}$  verkauft wurden. Als Käufer traten Händler und Fabrikanten auf. Die Wäsche war mittelmäßig und wurde der Ctr. mit 40 bis 45 Thlr. bezahlt.

Strehlen, 29. Mai. Die Zufuhr betrug 800 Ctr. Wäsche ziemlich befriedigend. Als Käufer waren Händler und Tuchmacher am Markte. Rustikal-Wollen holte 40 bis 46 Thlr. Dominial-Wollen wurden mit 55 bis 65 Thlr. bezahlt. Das zugeführte Quantum wurde ziemlich geräumt.

Beckon, 29. Mai. (Schluß-Course.) Aug. 3 Uhr. Cours vom 28. Mai.

Weizen. Fest.	61 1/2	60 1/2
7er Mai	61 1/2	60 1/4
Roggen. Steigend.		
7er Mai	52 1/4	51 1/2
7er Mai-Juni	52	51 3/8
Juni-Juli	52	51 1/4
Rübböl. Still.		
7er Mai	11 13/24	11 7/12
Septbr.-Octbr.	11 5/8	11 2/3
Spiritus. Ermattend.		
7er Mai-Juni	17 5/8	17 5/8
Juni-Juli	17 5/8	17 5/8
Juli-Aug.	17 7/12	17 3/4

**Fonds und Actien. Fest.**

Freiburger	110	110
Wilhelmsbahn	102 3/4	102 5/8
Oberschlef. Lit. A.	175 1/2	175
Rechte Oderufer-Bahn	85 1/2	85 7/8
Warschau-Wiener	61	62
Oesterr. Credit	125 3/4	124 7/8
Oesterr. 1860er Loose	82 7/8	83
Poln. Liquid.-Pfandbr.	56 3/4	56 5/8
Italiener	56 3/4	56 3/4
Lombarden	133 3/8	132 7/8
Amerikaner	86 5/8	86 5/8
Türken	42 1/4	42

Stettin, 29. Mai. Cours v. 28. Mai

Weizen. Fester.	68	67 1/4
7er Mai-Juni	68 1/4	67 1/2
Juni-Juli		
Roggen. Fester.		
7er Mai-Juni	52 1/4	51 7/8
Juni-Juli	52	51 1/2
Juli-August	50	49 3/4
Rübböl. Unverändert.		
7er Mai	11 1/4	11 1/4
Septbr.-October	11 7/24	11 7/24
Spiritus. Fest.		
7er Mai-Juni	17	17
Juni-Juli	17	17 1/12
Juli-August	17 1/4	17 7/24

Winter-Rübsen. 7er Sept.-October

Wien, 28. Mai, Abends. [Abend-Börse.]

Klau. Credit-Actien 290, 80, Staatsbahn 374, 50, 1860er Loose 100, 80, 1864er Loose 124, 80, Bank-Actien —, Silberrente —, Nordbahn —, Galizier 221, 00, Lombarden 242, 90, Napoleonsd or 9, 92 1/2, Anglo-Austrian 332, 00, Franco-Austrian 119, 00, Ungarische Credit-Actien —.

Wien, 29. Mai. (Vorbörse.) Cours vom 28. Mai.

1860er Loose	100, 80	101, 30
1864er Loose	124, 70	125,
Credit-Actien	290, 30	290, 70
St.-Eisenb.-Act.-Cert.	372,	376, —
Lombardische Eisenbahn	241, 90	242, 60
Napoleonsd or	9, 92 1/2	9, 94

Frankfurt a. M., 28. Mai, Abends. [Effecten-

Societät.] Amerikaner 86 1/8, Credit-Actien 293 1/4, Staatsbahn 357 1/2, Lombarden 232 3/4, 1860er Loose 83 1/16, Bankantheile 717, Silberrente 57 1/8. Fest, aber stille. (Pariser Schluß-Course noch unbekannt.)

Paris, 28. Mai, Nachm. 3 Uhr. Sehr matt.

Consols Mittags von 1 Uhr waren 93 3/8 gemeldet. Cours v. 27.

3% Rte	71, 70—71, 70—71, 50	71, 80.
Ital. 5% Rente	57, 67 1/2	58, 20.
Oest. St.-Eisenb.-Act.	756, 25	767, 50.
Credit-Mobilier-Actien	253, 75	258, 75.
Lomb. Eisenb.-Actien	485, 00	496, 25.
do. Prioritäten	234, 25	233, 62.
Tabaksobligationen	436, 25	441, 00.
Tabaks-Actien	—	638, 75.
Türken	43, 80	44, 10.
6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungeft.)	90 5/8	90 5/8.

Bremen, 28. Mai. Petroleum, Standard white, loco 5 5/8. Matt.

Petersburg, 28. Mai, Nachm. 5 Uhr. (Schluß-Course.)

Wechsel auf London 3 M.	30 1/4—30 5/16	30 1/16
dto. auf Hamburg 3 M.	27 3/8	27 3/16
dto. auf Amsterdam 3 M.	152 1/2	151 1/2
dto. auf Paris 3 M.	319—321.	316.
dto. auf Berlin	—	—

1864er Prämien-Anleihe	172 1/2	173 1/4
1866er Prämien-Anleihe	169 3/4	170.
Imperial	—	—
Große Russische Eisenbahn	138.	142.

Newyork, 28. Mai, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

Wechsel auf London in Gold	109 1/4	109 1/8.
Gold-Agio	39 7/8	39 1/8.
1882er Bonds	122 1/8	121 7/8.
1885er Bonds	118 1/2	118 1/4.
1904er Bonds	109 1/4	109.
Illinois	146.	146.
Eisenbahn	283 1/4	283 1/4.
Baumwolle	283 1/4	283 1/4.
Mehl	6, 10.	6, 10.
Petroleum (Philadelphia)	30 3/8	30 5/8.
do. (Newyork)	30 1/8	30 3/8.
Havanna-Zucker	13 1/8	13 1/8.
Schlechtes Zink	6.	6.
Wechsel	—	—

Für ein Wechsel-Geschäft in Breslau wird

**1 Commis,** der in dieser Branche tüchtig ist, gesucht. Offerten poste restante A. B. 2. 427

**Norddeutscher Lloyd.**

**Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von Bremen nach New-York und Baltimore.**

D. Baltimore	Mittwoch,	2. Juni	nach Baltimore	via Southampton
D. Hermann	Sonnabend,	5. Juni	nach New-York	Southampton
D. New-York	Mittwoch,	9. Juni	nach New-York	Havre
D. Union	Sonnabend,	12. Juni	nach New-York	Southampton
D. Berlin	Mittwoch,	16. Juni	nach Baltimore	Southampton
D. Deutschland	Sonnabend,	19. Juni	nach New-York	Southampton
D. Hansa	Mittwoch,	23. Juni	nach New-York	Havre
D. Rhein	Sonnabend,	26. Juni	nach New-York	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch,	30. Juni	nach Baltimore	Southampton
D. Weser	Sonnabend,	3. Juli	nach New-York	Southampton
D. Amerika	Mittwoch,	7. Juli	nach New-York	Havre
D. Donau	Sonnabend,	10. Juli	nach New-York	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach New-York: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

Fracht £ 2. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maasse. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

**Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

(775) Nähere Auskunft ertheilt und bündige Schiffs-Contracte schließt ab, der von der königl. Regierung concessionirte **Crüsemann, Director.** **H. Peters,** zweiter Director. General-Agent **Leopold Goldenring,** in Posen.

**Breslauer Börse vom 29. Mai 1869.**

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten.		Ausländische Fonds.	
Preuss. Anl. v. 1859	5 102 1/2 B.	Amerikaner	6 86 1/2—3/8 bz. u. G.
do. do. . . . .	4 93 3/4 B.	Italienische Anleihe	5 56 3/8—1/2—3/8 bz
do. do. . . . .	4 82 3/4 B.	Poln. Pfandbriefe	4 65 1/2 B.
Staats-Schuldsch. . . . .	3 123 1/2 B.	Poln. Liquid.-Sch.	4 56 5/8 bz
Prämien-Anl. 1855	3 123 1/2 B.	Krakau-Oberschl.Obl.	4 —
Bresl. Stadt-Oblig. . . . .	4 93 3/4 B.	Oest. Nat.-Anleihe	5 57 B.
do. do. . . . .	4 93 3/4 B.	Silber-Rente	—
Pos. Pfandbr. alte	4 —	Oesterr. Loose 1860	5 82 3/4 bz.
do. do. neue	4 82 7/8 G.		
Schl. Pfdb. à 1000 Th	3 78 1/2 B.		
do. Pfandbr. Lt. A.	4 88 3/4 B.		
do. Rust.-Pfandbr.	4 —		
do. Pfandbr. Lt. C.	4 —		
do. do. Lit. C.	4 95 1/4 B.		
do. do. Lt. B.	4 —		
Schles. Rentenbriefe	4 88 7/8 B.		
Posener do.	4 86 B.		
		Gold und Papier-Geld.	
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4 81 1/2 B.	Ducaten	— 96 G.
do. do.	4 87 3/4 bz	Louisdor	— 112 B.
do. do. G.	4 87 3/4 bz	Russ. Bank-Billets	— 78 1/4—1/6—1/4 bz.
Oberschl. Priorität	3 74 B.	Oesterr. Währung	— 82 2/3—1/2 bz
do. do.	4 82 B.		
do. Lit. F.	4 89 3/8 B.		
do. Lit. G.	4 88 B.		
		Diverse Actien.	
		Breslauer Gas-Act.	5 —
		Minerva	5 43 3/4 bz
		Schles. Feuer-Vers.	4 —
		Schl. Zinkh.-Actien	—
		do. do. St.-Pr.	4 1/2 —
		Schlesische Bank	4 118 1/4 B.
		Oesterr. Credit	5 125—1/2—1/4 bz
		Wechsel-Course.	
		Amsterdam	k. S. 142 3/4 B.
		do.	2 M. 141 3/4 G.
		Hamburg	k. S. 152 bz
		do.	2 M. 151 bz. u. B.
		London	k. S. —
		do.	3 M. 6.24 3/4 bz u. B.
		Paris	2 M. 81 1/2 B.
		Wien ö. W.	k. S. 82 3/4 B.
		do.	2 M. 82 bz
		Warschau 90 S R	8 T. —

Sierzu eine Beilage.

# Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actien-Bank zu Frankfurt a. O.

## Einladung zur Actienzeichnung.

(429)

Durch Rescript der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und der Justiz, vom 25. November 1868, ist dem unterzeichneten Comité die Concession zur Gründung einer Actien-Gesellschaft, unter der Firma:

## Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Actienbank zu Frankfurt a. O.

mit dem Sitze in **Frankfurt a. O.** ertheilt worden.

Der Zweck des Unternehmens ist:

**Rückversicherung zu gewähren gegen Feuersgefahr und gegen die Gefahren des Transportes.**

Das Grund-Capital ist auf:

**Zwei und eine halbe Million Thaler Preuss. Crt.**

bemessen und vertheilt auf 5000 Stück Actien, jede zu 500 Thaler, worauf zwanzig Procent zur Baareinlage gelangen.

Der bedeutende Aufschwung, welchen insbesondere das Deutsche Feuer- und Transport-Versicherungs-Geschäft in den letzten Jahrzehnten genommen, hat fortgesetzt das Bedürfniss nach Rückversicherung für alle Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften Deutschlands in hohem Grade gesteigert. Die geschäftliche Vorsicht gebietet, behufs Vertheilung der Gefahr, grosse oder zusammengedrückte Versicherungs-Werthe zum Theil weiter zu versichern.

Das in Deutschland gegen Feuersgefahr versicherte Capital beläuft sich ohngefähr auf 16,000 Millionen Thaler, wovon schlecht gerechnet 4000 Millionen rückversicherungsbedürftig sind.

Trotz dieses evidenten Bedürfnisses das sich im See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherungs-Geschäft ebenso fühlbar macht, fehlt es in Deutschland überall an hinreichender Rückversicherungs-Gelegenheit. Letztere wird in genügendem Maasse um so weniger geboten, als von den fünf in Deutschland bestehenden Rückversicherungs-Gesellschaften vier Institute ganz oder doch grösseren Theils nur behufs eigener Benutzung von inländischen Versicherungs-Anstalten gegründet sind.

In Folge dieses Umstandes werden von unseren Versicherungs-Gesellschaften jährlich erhebliche Quoten der Versicherungssummen bei ausländischen Compagnien gedeckt und dafür an Rückversicherungs-Prämien Jahr aus Jahr ein viele Millionen Thaler in das Ausland geführt, welche durch Beschaffung ausreichender Rückversicherungs-Gelegenheit im Inlande diesem erhalten bleiben könnten.

Es ist somit gewiss geboten, dem dringenden Bedürfniss nach Rückversicherung durch Errichtung einer völlig unabhängigen gut fundirten Rückversicherungs-Gesellschaft in Deutschland endlich abzuhefen.

Die Deutschen Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaften, vornehmlich die jüngeren unter denselben, werden unzweifelhaft die Gründung einer solchen Gesellschaft mit Freuden begrüßen. Ebenso werden unsere öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten derselben ihre Theilnahme zuwenden.

Dabei kann an der Rentabilität einer unabhängigen, gut geleiteten Rückversicherungs-Gesellschaft nicht gezweifelt werden. Die Geschäftsergebnisse der bis jetzt bestehenden Anstalten dieser Art lehren dies zur Genüge. Von denjenigen unter ihnen, welche in Deutschland arbeiten, hat die „Pannonia“ in Pesth schon im ersten Jahre ihres Bestehens 12% Dividende zahlen können. Unter Steigung bis auf 25% gab sie im Jahre 1867: 16 1/2% Dividende. Die erst 1865 in Wien gegründete „Securitas“ zahlte 1865: 6%. 1866: 12 2/3% und 1867: 20%, in 3 Jahren also 38 2/3% Dividende.

Die wenigen abhängigen Rückversicherungs-Institute in Deutschland rentiren ebenfalls vorzüglich.

Die Sächsische Rückversicherungs-Gesellschaft in Dresden hat unter anderen in den Jahren 1864 bis 1866: 20%, 20% und 30%, und in den beiden letztverflossenen Jahren je 50% Dividende geben können.

Im Durchschnitt beläuft sich die von diesen Instituten jährlich gegebene Dividende auf ca. 17%.

Indem wir darnach das neue Unternehmen der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehlen, laden wir hiermit zu reger Theilnehmung an demselben ein und bemerken nur noch, dass bereits durch Anknüpfungen mit verschiedenen Versicherungs-Anstalten ein hinreichendes Geschäfts-Fundament dem zu gründenden Institute gesichert ist.

Frankfurt a. O., im Mai 1869.

# Das Gründungs-Comité

## der Frankfurter Allgemeinen

# Rückversicherungs-Actien-Bank

## zu Frankfurt a. O.

**Alfred, regierender Graf zu Stolberg Stolberg**  
auf Schloss Stolberg a. H.

**Conrad von Berg,**  
Rittmeister a. D. auf Colberg bei Storkow.

**Graf Ferdinand von Bredow-Mögelin**  
in Berlin, Rittergutsbesitzer auf Mögelin.

**J. J. F. Bussler,**  
Director in Kienitz.

**Deetz,**

**Carl Ehrich,**

**Carl Ehrich,**

Oberbürgermeister zu Frankfurt a. O. Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O. Dr. jur. im Königl. Ministerium des Innern in Berlin.

**Gneist,**

**Hofrath F. R. Kleinschmidt,**

**A. O. Koppe,**

Kammer-Director a. D. zu Halle a. S.

Advocat und Notar in Leipzig.

Oberamtmann in Kienitz.

**Oscar Krause,**

**Gustav Krentzer,**

**Dr. G. L. Kufahl,**

Kaufmann in Frankfurt a. O.

Kaufmann und Kramermeister in Leipzig.

Ingenieur und Maschinenbaumeister in Berlin.

**H. F. Lehmann,**

**von der Marwitz,**

**Moritz Mende,**

Banquier in Halle a. S. Landrath des Kr. Lebus auf Friedersdorf bei Seelow. Commerzienrath, Banquier in Firma L. Mende zu Frankfurt a. O.

**Julius Mertz,**

**Adolf Mess,**

**G. F. W. Noack,**

Generalbevollmächtigter in Berlin. Regierungsrath in Merseburg.

Fabrikbesitzer in Frankfurt a. O.

**Carl Pollack,**

**Paul Steinbock,**

**Heinrich Tillich.**

Stadtrath in Frankfurt a. O. Fabrikbesitzer in Sandow bei Ziebingen. Stadtrath u. Vorsitzender der Handelskammer in Frankfurt a. O.

**Wolff,**

Rechtsanwalt in Frankfurt a. O.

Mit Bezug auf vorstehenden Prospect erklären sich Unterzeichnete bereit, vom

**Montag, den 31. Mai c. ab bis**  
**Sonnabend, den 5. Juni c.**

Zeichnungen **al pari** in Empfang zu nehmen.

Bei eintretender Ueberzeichnung findet der Schluss der Subscription schon vor dem 5. Juni statt, und wird alsdann die etwaige Reduction den Zeichnern in kürzester Frist mitgetheilt werden. Bei der Zeichnung sind **10 pCt.** baar oder in cours-habenden Werthpapieren zu deponiren.

**Prospecte** und **Statuten** liegen bei den Unterzeichneten aus.

**F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, in Berlin, Leipzigerstrasse 45,**

**J. H. Stein in Köln,**

**H. F. Lehmann in Halle a. S.,**

**E. Heimann in Breslau,**

**Gebr. Molenaar in Crefeld,**

**L. Mende in Frankfurt a. O.,**

**Goldschmidt & Co. in Bonn.**